

## Antrag

der Fraktion der AfD

Thema: **Technikerbonus einführen – technische Berufe in Sachsen stärken**

Der Landtag möge beschließen:  
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. dem Landtag ergänzend zur Drucksache 6/5993 zu berichten,
  1. wie viele Techniker entsprechend ihrer fachlichen Qualifikation im Freistaat Sachsen eingestellt sind (Stand: 01. September 2016),
  2. wie hoch die Arbeitslosenquote der Personen mit einer abgeschlossenen Techniker Ausbildung im Freistaat Sachsen ist,
  3. in welchen Berufen gegenwärtig ein messbar höherer Bedarf an ausgebildeten Technikern im Freistaat Sachsen besteht, wie volatil dieser Bedarf jeweils nach Anzahl und Branche in den letzten 4 Jahren war und welche Bedarfsentwicklung über den Zeitraum der nächsten vier Jahre prognostizierbar ist,
  4. ob und welche Maßnahmen die Staatsregierung aufgrund der Erkenntnisse zur Frage 3 umsetzt bzw. welche Konzepte sie entwickelt und verfolgt, um ein Angebot für den Bedarf, insbesondere in technischen Berufen zu schaffen und welche Erfolge erzielt wurden bzw. erwartet werden,
  5. wie viele Techniker in den letzten vier Jahren jeweils erfolgreich ihre Prüfung in Vollzeitform bzw. in Teilzeitform abgeschlossen haben,
  6. welche finanziellen Belastungen durchschnittlich auf einen Absolventen vom Beginn der Techniker Ausbildung bis hin zum Abschluss der Technikerprüfung zukommen,

Dresden, **27.09.2016**

Dr. Frauke Petry, MdL  
und Fraktion  
i.V. Uwe Wurlitzer, MdL



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer  
Datum: 27.09.2016

7. wie hoch bisher die Erfolgsquoten und Abbrecherquoten im Hochschulstudium nach einer abgelegten Technikerprüfung sind,
  8. in welchem Umfang die Hochschulabschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden konnten,
  9. inwieweit die Techniker entsprechend ihrem Hochschulabschluss am sächsischen Arbeitsmarkt tätig sind.
- II. Eine Förderrichtlinie zu erarbeiten, mit der ein Technikerbonus eingeführt sowie ausgezahlt werden kann und welche mindestens folgende Punkte enthält:
1. Regelungen zum Personenkreis der Begünstigten.
  2. Eine Liste der begünstigten Abschlüsse.
  3. Die Regelung, dass ein Technikerbonus bei fachlich unterschiedlichen Abschlüssen mehrfach gewährt werden kann.
  4. Eine Auszahlungshöhe, welche zumindest Kosten und Zeitaufwand der Ausbildung berücksichtigt und zugleich eine Anreizfunktion für den erfolgreichen Abschluss einer Technikerprüfung setzt.
  5. Konkrete Zeitpunkte zum in Kraft- und Außerkrafttreten.
- III. Die zu erarbeitende Förderrichtlinie zum Technikerbonus noch in diesem Jahr zu verabschieden.

### **Begründung:**

Am 1. September 2016 trat die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung eines Meisterbonus (FRL Meisterbonus) in Kraft. Ziel dieser Richtlinie ist es einen Anreiz zu schaffen, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken.

Die Qualifikation des Technikers hat in seinem fachlichen Mehrwehrt große Schnittmengen mit der Qualifikation des Meisters. Vergleichbar ist dabei insbesondere der Erwerb von fachpraktischen sowie fachtheoretischen Kompetenzen im Rahmen der Ausbildung. Zugangsvoraussetzung für die Meister- und die Technikerausbildung ist grundsätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung. Darüber hinaus sind beide Abschlüsse in die Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) eingeordnet. Im Hinblick auf den Bedarf am Arbeitsmarkt ergeben sich gleichfalls erhebliche Übereinstimmungen. Selbst die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit setzt den Meister mit dem Techniker insoweit gleich, als dass beide Qualifikationen unter dem Merkmal „Spezialist“ geführt werden. Folglich ist die Förderung der Technikerausbildung über einen Technikerbonus nur konsequent. Es sind keine sachlichen Gründe ersichtlich, nicht auch für die Technikerausbildung entsprechende Anreize zur beruflichen Weiterbildung zu schaffen und somit die duale Aus- und Weiterbildung zielgerichtet zu fördern.

Der Berichtsantrag soll dazu dienen, den Bedarf an Technikern sowie das bereits vorhandene, aber nicht in Anspruch genommene Potential an ausgebildeten Technikern am sächsischen Arbeitsmarkt genauer zu erfassen und auf dieser Grundlage weitere Konzepte für die Verbesserung der Fachkräftefortbildung zu erarbeiten. Die Fachkräfteengpassanalyse

der Bundesagentur für Arbeit liefert insoweit allenfalls nützliche Grundlagendaten. Zudem sollen die Erkenntnisse des Berichtsantrages dazu genutzt werden, weitere Anhaltspunkte für eine angemessene Auszahlungshöhe des Technikerbonus zu erlangen.

Erfolg und Nutzen einer Hochschulqualifikation für die ausgebildeten Techniker sind auf Grundlage der vorhandenen Daten nicht messbar. Folglich ergibt sich weiterer Informationsbedarf.

Vor dem aktuellen Hintergrund, dass die Anzahl der Neuanfänger an Fachschulen für die Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker in den letzten Jahren messbar und konstant zurückging, ist die Richtlinie möglichst zeitnah zu verabschieden. Der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 6/5993 ist zu nehmen, dass die Zahl der Neuanfänger in den 29 ausgewählten Fachrichtungen von 1.125 im Ausbildungsjahr 2013/2014 bis auf 734 Neuanfänger im Schuljahr 2015/2016 fiel. Die Rückgangquote beträgt somit mehr als ein Drittel und dies in einem Zeitraum von drei Ausbildungsjahren. Gleichzeitig zeigt die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit vom Juni 2016, dass in den technischen Berufen ein erhöhter Bedarf an ausgebildeten Technikern besteht. In Sachsen sind unter anderem Spezialisten für die Berufe Mechatronik, Automatisierungstechnik, Energietechnik, Klempnerei, Sanitär, Heizungs- und Klimatechniktechnik gefragt. Zur Verbesserung des Fachkräfteangebotes sollte der Technikerbonus hier zielgenau ansetzen.